

Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 11.2

LZ	Aufgabe	Zuständigkeit
Öffentliche Politiken		
a	Aufgaben des Kantons laut Themen T201 «Öffentlicher Verkehr», T203 «Kombinierte Mobilität», T204 «Radwegnetz» und T207 «Fusswege» des kantonalen Richtplans und laut kantonalem Verkehrsplan zur Förderung des Ausbaus und der Nutzung des öffentlichen und des Langsamverkehrs sowie namentlich dank der Schaffung von Mobilitätsschnittstellen an strategischen Orten des kombinierten Verkehrs, bei dem mehrere Verkehrsmittel für eine bestimmte Strecke kombiniert werden.	Nach KantRP und KantVP
a	Revision des Strassengesetzes vom 15. Dezember 1967 (StrG; SGF 741.1) und des Verkehrsgesetzes vom 20. September 1994 (VG; SGF 780.1) durch deren Vereinigung in einem neuen Mobilitätsgesetz, um dieses Thema gesamtheitlich zu behandeln.	RIMU
b	Umsetzung des Sachplans Velo.	Nach Sachplan Velo
c	Revision des Gesetzes vom 14. Dezember 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzG; SGF 635.4.1), um saubere Fahrzeuge steuerlich zu begünstigen.	FIND
d	Aufgaben des Kantons laut Themen T407 «Luftreinhaltung» und T408 «Lärmschutz» des kantonalen Richtplans zur Verringerung der Brenn- und Treibstoffemissionen sowie der verkehrsbedingten Lärmimmissionen.	Nach KantRP
e	Massnahmen gemäss Klimaplan zur Reduzierung des Verkehrs und zur Senkung des durch den Verkehr verursachten CO ₂ -Ausstosses unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen der Alternativen.	RIMU
f	Laufende Überlegungen zur Mobilität der Zukunft unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen.	MobA
f	Einrichtung eines Mobilitätsobservatoriums, das die Instrumente zur Verfügung stellt, mit denen Daten beschafft und später ausgewertet werden können, um so namentlich die verschiedenen Mobilitätsverhalten zu untersuchen und das Verkehrsverlagerungspotenzial einzuschätzen.	MobA
Funktionsweise des Staats		
a, d	Aufnahme eines Ziels im Zusammenhang mit der nachhaltigen Mobilität und der Förderung flexibler Arbeitszeiten (die sich auch auf die Mobilität positiv auswirken) in das neue Gesetz über das Staatpersonal.	POA
a, b	Arbeitsgruppe Mobilitätspläne, die die Aufgabe hat, die Verwaltungseinheiten zu beraten, die gestützt auf einen Massnahmenkatalog, der der Richtlinie über die Mobilitätspläne beim Staat Freiburg angehängt ist, Massnahmen zugunsten einer nachhaltigen Mobilität einführen wollen.	GS-RIMU, POA, MobA, HBA, FinV
c	Verwirklichung eines Pilotprojekts für die Installation von Ladepunkten oder stationen in Parkhäusern des Staats und darauf in Abhängigkeit von den Resultaten des Pilotprojekts Ausbau des Angebots.	HBA
c	Umsetzung der Richtlinie über den Kauf der staatlichen Fahrzeuge.	Betroffene Ämter
Unterstützung von Projekten Dritter		
a	Unterstützung des Projekts Pedibus.	GesA
Alle Bereiche		
e	Massnahmen mit Verbindung zum Teil «Mobilität» des Klimaplans	Nach Klimaplan